

Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Band: 4 (1930)

Artikel: Etwas vom Weinbau im unteren Freiamt
Autor: Suter, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046222>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Etwas vom Weinbau im untern Freiamt

Schon im späten Mittelalter bestanden im untern Freiamt Rebberge, so an den sonnigen Halden bei Lunkhofen und Zuffikon. Auch bei Mellingen lagen Weinberge, die 1315 als Erb-lehen, 1344 kaufswise an das Kloster Gnadental kamen (Argovia II, Seite 192 und 196). Im Uebrigen sind die Nachrichten über den mittelalterlichen Weinbau spärlich.

Erst im 17. und 18. Jahrhundert hat sich in unserer Gegend das Rebareal ausgedehnt und hierüber sollen im Folgenden einige Nachweise gegeben werden. Wir suchten sie in den Urbarbereinen verschiedener Gemeinden und fanden auch schöne Auskunft in den Protokollen des fürstlichen Stifts Schännis, das in Niederwil, Tägerig und Wolen Besitzungen hatte. Die nachstehenden Ausführungen müssen später, gestützt auf weiteres Quellenmaterial ergänzt werden; sie sollen nur die Grundlage geben für eine Geschichte des Freiämter Weinbaus.

Wolen. Ueber die Entwicklung des Weinbaus zu Wolen geben die Archivbestände des fürstlichen Stifts Schännis, das von hier Bodenzinse und Zehnten bezog, einigen Aufschluss. Das Urbar des Jahres 1641 nennt noch keine Rebberge. Aber bereits anno 1656, „den 21 Tag Aprellen, ist dem Hans Scheub von Wolen der klein Zehnten 6 Jahr lang vergunnt wurden, der gestalt, dass er alle johr bei seinen threüwen angeben soll, wie vill Suom Wein Es geben hab. Vnd soll der Suom Wein wie der Schlag bei jnen zuo Wollen oder zuo baden get gerechnet werden.“ — Und im Stiftsprotokoll des gleichen Jahres lesen wir im Bericht über die Zehntenreise nach Reitnau und Niederwil: „vnder anderen ist ein Paur von Wolen kommen vnd hat vmb Verlaubniss angehalten, dass er möge ein Jucharten Ackher, darfon er sonsten den Zehenden schuldig, ein-

schlagen, wölle jerlich 3 s 6 bz darfon Zins geben. Nachdem wir aber durch unseren Amman Hans Scheub zue Wolen berichtet worden, dass dergleichen vor demme mehr vorgegangen vnd zue dess Stüffts höchstem Nachteil geschehen, auch diss dem Stüfft nachteilig vnd an dem Zehenden sehr abbrüchig sein wurde, haben wirs ihm nit gestatten wöllen, sondern hierum abgewiesen vnd vermeldet, dass inskünftig solches niemand mehr weder ihme noch andern solle vergunnt werden.“ Die gleiche Meldung wiederholt sich 1660. — Die Woler müssen sich zu dieser Zeit eifrig mit der Anlegung von Weinbergen beschäftigt haben; die Klagen mehren sich. Als die Aebtissin von Schännis nach Luzern kam, veranlasst sie einen Brief des dortigen Rates an den Landschreiber Zurlauben, datiert vom 12. Oktober 1661, aus welchem wir Folgendes entnehmen: Schon unter der Regierung des Landvogts Kaspar Elmer von Glarus (1659/60) haben sich einige seiner Amtsangehörigen mit seinem Vorwissen, jedoch ohne Begrüssung der Aebtissin „underfangen, von offnen vnd bemeltem fürstl. Gottshaus Scheniß Zehenden pflichtigen Veldern Einschleg zu machen.“ Diese wurden aber „hindertriben, dass davon abgelassen worden.“ Nun aber müsse sie, die Abtissin, vernehmen, dass unter dem jetzigen Landvogt Hans Jakob Grebel (1661/62) von Zürich, diese Einschläge unternommen worden. Luzern protestiert und ersucht den Landschreiber, dafür zu sorgen, dass in dieser Sache nichts weiter unternommen werde bis zur nächsten Jahrrechnungstagsatzung zu Baden. Auch das Kloster Muri muss gleichzeitig Klagen eingereicht haben. Landvogt Grebel stellt dann 1662, 15. April, beiden Klöstern „dem Verstand nach“ gleichlautende Urkunden aus, nach welchen solche Einschläge ohne Erlaubnis des Landvogts und des Zehntherrn verboten sind. Aus der Urkunde entnehmen wir, dass diese „Streitigkeiten nit wenig auss Uly Hümbelins von Wolen gemachten Einschlag erwachsen, welcher dann die wohledelgebornen etc. Johan Conradt Grebel etc. vnd Jacob Zurlauben etc. vss seinen bekandten gründen vnnndt bedenken diesmahlen für gültig erkhendt worden, Jedoch mit diser reserva, dass solcher Einschlag nit vehrners mit Weinreben, als was bis dato eingeschlagen, besetzt, sondern mit Früchten

solle besäyet werden, vorbehalten in der Eindten nechstgelegenn vnnützen Egrten, worinnen man nach beliebten Weinreben, aber keine der Zelg nachteiligen beüm pflantzen möge.“ Die Urkunde weist darauf hin, dass schon bei der allgemeinen Reformation in den Freien Aemtern 1637 „vnder anderen der bemelten Einschlägen halber auch anregung beschehen vnnndt verabschaidet worden, dass fürterhin, vss seinen bekandten gründen niemand mehr befüegt sein solle, in den ehehaften rechten Zelgen vundt Ehefäden, die Aecher zuo waiden oder Mattland einzuoschlagen ohne Verwilligung eines Landvogts vnnnd decimatoris.“ Im Jahre 1637 dachte man somit noch nicht an die Weinreben. Hören wir weitere Nachrichten!

1667, Ende Brachmonat, heisst es: Zuo Wolen dem Klein Hans Woller ein halb Jucharten Egerten an einem Rein erlaubt zuo Wynreben einzuschlagen, war sonst unfruchtbar.

Item Hümbelin zuo Wollen wird auch erlaubt ein Stücklein gar klein so nebet seinem andern guot gelegen, auf dem Feld gegen Niderwil zwüschent drey Strassen einzuschlagen.

Mit den Woler Bauern waren die Stiftsdamen damals nicht zufrieden: „der Zehenden zuo Wollen wurd dies johr nit nach altem Brauch verlichen, sonder wegen ihrer „Vntrüw“ so sey lang mit den Zehenden gebraucht, dem Hans Schüeben dess Stüft Ammann daselbsten übergeben“ (1667).

In den Zeiten der Neuanlage der Rebberge hören wir von keinen Weinzehnten. Dieser wird erstmals 1713 erwähnt, in welchem Jahr er mit dem kleinen Zehnten dem Ammann Felix Schüepp verliehen wird.

Im gleichen Jahr begehrt Untervogt Hauptmann Isler seinen Juchliacker zu Reben einschlagen zu dürfen. Es wird ihm mündlich und schriftlich (8. November) verweigert. 1714, 16. Mai, wird ein gleiches Gesuch des Johann Conrad Hottinger von Zürich abgewiesen.

Wir fügen noch eine Stelle aus dem Urbarberein des Baldeggerhofes zu Wolen bei. Ein Acker im „Süwsack“, 2 Jucharten haltend, ist im Jahre 1631 ohne Reben, im Jahre 1737 dagegen ist er zu „Weinraben, pünten und Mattland“ eingeschlagen.

Aus diesen urkundlichen Angaben geht hervor, dass für Wolen die Anlegung der seinerzeit weitläufigen Rebberge hauptsächlich in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts fällt.

Niederwil (und Nesselbach). Das Niederwiler Urbar des Stifts Schännis vom Jahre 1641 verzeichnet 3 Jucharten Acker zu Nesselbach, „stossend an die Closter reben, undt gad der Weg drüber von Mellingen nach Gnadental.“ Seit dieser Zeit herrschte zwischen Schännis und Gnadental Streit, weil letzteres die Abgabe der Zehnten verweigerte. In einer Instruktion (1721) an den Pfarrherrn Joh. Magnus Huber zu Niederwil, der die Interessen des Stifts Schännis wahren sollte, heisst es: „Anno 1658 hat die Stüft an Gnadental wegen ohnlengst zuvor aufgebrochenen und angepflanzten neüen Rebbergs den Neugrützehenden praetendiert, ebenso in annis 1665, 1669, 1675 und 1676“. — 1721 kam es dann zu einer Einigung, nach welcher die zehntenfreien Güter Gnadentals ummarcht wurden. Eingeschlossen wurden auch dessen Rebberge. Die diesbezügliche Marchbeschreibung lautet: Vom Marchstein No. 7 bei der Neumatt „weiter dem Grünhag nach umb die Neumatt herumb bis an den Rebberg hinaus, allda ein Marchstein No. 8. Und letztlich dann allzeit selbem Hag nach bey dem Rebberg hinunter bis zu underst des Rebbergs an die March des Zwings Tägerig und selbiger Gerichtsmarch nach bis an die Rüss hinab.“

Auf Rebanlagen auf altem Niederwilerboden nehmen die folgenden Nachrichten Bezug. (Schänniser Protokolle). 1664, 5. Oktober wurde dem Pfarrherrn zu Niederwil der Bezug folgender Zehnten abgeschlagen: 1. Der Zehenden auf dem Eichholz, 2. alle neue Aufbrüch, 3. Zehenden ab dem Rebbergli im Underfeld, 4. aller Haber selbiger Enden. 1666, 27. Brachmonat wird ihm der genannte Zehnten auf ein Jahr gelassen.

1669: Zuo Niderwyl ist dem Pfarrherrn von G ö s l i k o n in dem Feld gegen Gnadental erlaubt worden, ein rucher Büchel zuo Weinräben einzuoschlagen, ohngefahr ein Jucharten. 1696 meldet Pfarrherr Mauritius Fölmy zu Niderwyl, dass er den Schänniser Meyerhof des Weibels Schmidt sel. angekauft habe und bittet um die Erlaubnis, etliche Aecker davon

wieder verkaufen zu dürfen, „indeme solcher Kauf alleinig geschehen, seinem neuen Räßberg noch ein wänig Matland beysetzen zu können.“ 1700, 28. Juni erklärt Pfarrherr Fölmy, dass er willens sei, dem Stift Schännis seinen Rebberg, Isenbühl genannt, um 5 oder 600 Gulden wohlfeiler als er sonst lösen könnte, zu überlassen. 1701 kam dieser Kauf um 1200 gute Gulden zustande, wobei vorbehalten, dass Pfarrer Fölmy die Reben lebenslänglich nutzen könne.

1716, 8. Februar, stirbt Pfarrherr M. Fölmy. Das Stift schuldet ihm noch 400 gute Gulden = 500 Münzgulden. Er selber aber schuldet Schännis 33 Münzgulden, weil er das Häuslein im Rebberg nicht verbessern liess. Mit dem neuen Pfarrer Joh. Magnus Huber wird wegen des Rebbergs abgemacht, „dass er denselben diesen Sommer besorge und in gutem Stand halte, alles zu reparieren, zu bauen (= düngen) und zu arbeiten, ohne Kosten für das Stift. Dagegen dürfe er die Hälfte des Mostes beziehen. Er solle auch ohne Kosten des Stiftes herbsten. Gras und Baumnutzen solle ihm gehören. Unter 1718, 1. März, ist folgendes vermerkt: „Weil der alt Wein so wenig gelten will, möge Ihre Hochehrwürden das kleinere Fass mit urchet altem und das andere mit neuem anfüllen und also beide Fass bei möglicher Zeit auf Zürich ordnen; was dan noch von beiden, neu und alten, überbleibt, wolten sie freundlich erbetten sein, uns selben, doch auch jeden besonder in Ihren Fassern, die so vill seie halten möchten, nacher (Schännis) zue schicken. — Den Rebberg aber zu arbeiten, weiss in wohrheit nit, was darzue sagen solle. — Meines Erachtens wäre wohl getan, wan Ihre Wohlehrw. den Rebberg wie bishin verpflegen. Indessen aber und von nun an in der Stille trachten und vernemmen würden, wie man selben könnte verkaufen. Wann 3000 gut Gulden könnten erlöst werden, wäre es des Stüft grösster Nutzen“ etc.

Der Rebbau scheint hier schon damals mit Schwierigkeiten — Arbeitermangel, niedrige Preise des Weins — verbunden gewesen zu sein.

Ausser den genannten Rebbergen bestanden aber auch noch andere. So wird auch vom Felix Schmidt'schen Weinzehnten gesprochen (1720).

Für 1719 wird noch bemerkt: „Es hat auch Herr Pfarrherr angerüembt, dass in der Stift Reberg zu Niderweyl reichlich sei geherbstet worden und habe in toto, da doch wegen ersterer Hitz noch wohl 15 saum dahinden bliben, es 40 saum Wein ausgegeben. — Anders war es anno 1721. Es hagelte und ergab der Reberg nur $3\frac{3}{4}$ saum Hagelwein à 5 gl. gerechnet.

Sarmenstorf. Ueber die Einführung des Rebbaues in Sarmenstorf geben die folgenden Auszüge aus den Urbarbereinen Frauentals von anno 1644, 1720 und 1761 einige Fingerzeige.

In der Zelg gegen Büttikon liegt ein Acker wie folgt beschrieben:

„1644. Ein Jucharten Acker, liegt zwischen dem Dägerlin und stosst hinden an das Dägerlj, fürhin an die Landstrasse, so gen Bremgarten got, unten an Hans u. Jakob Puren acker.

1720. Ein Jucharten liegt zwüschen dem Tägerlj, stosst 1. V o r a n d i e R e b e n , 2. hinden an die Bremgarter Landstross etc.

1761. Ein Jucharten, ligt zwüschen dem Tägerlj und zwüschen Johannes Bauren des Bueblis und Johannes Baur des Jung Bauren Ackern innen, stosst 3. an die Bremgarter Landstrass, 4. a n d i e R e b e n .

Die Beschreibung eines zweiten Ackers in der gleichen Zelg lautet:

„1644. Item drey Jucharten Acker am Bogenacker, stost hinden an das Dägerlj, vorhar an die Strass, wie man in den Wald fahrt, oben an Heinj Puren andern Acker.

1720. Item drey Jucharten am Bogenacher, stossen 1. hinden an das Tägerlj, vor 2. an die Strass in den Wald, ligen 3. zwüschen Johannes Pauren und Herrn Tanners andern Aechern innen und ist davon Ein Juchaerten z u e R e b e n Yngeschlagen.

1761. Item drey Jucharten am Bogenacher, so teils R e b l a n d , ligt zwüschen Baptist Bauren und Erhard Schmidts Ackern innen, stosst 3. an die Strass in Wald, 4. an Caspar Schüepen R e b e n und Land (ca. $1\frac{1}{2}$ Jucharten Rebland)“.

In den Eidgenössischen Abschieden, Bd. VI, 1, II, Seite 1345/54, ist unter dem Jahr 1665 folgendes vermerkt: „Die Gemeinde Sarmenstorf bittet, dass der vom Landvogt Bircher auf den an der Tägerlihalde angelegten, in 70 Stück von Vierlingsgrösse eingeteilten und unter die Kirchgenossen verteilten **Rebb erg** gesetzten Zins von einem Vierling Kernen auf jedes Stück erlassen werden möchte.“ Es handelt sich um einen neu auferlegten Zins; die Anlage dieses Rebgebietes muss in die unmittelbar vorangehenden Jahre fallen“.

Anglikon hatte ebenfalls Reben. Im Urbar des Klosters Frauental vom Jahre 1761 heisst es bei Beschreibung der Zelg gegen Wohlen, bei der Reinmatt: „Drey Jucharten Kesselacker genannt, stosst... 4. an die Weinreben. Ferner: Fridli Vock und Johannes Vock bei den neuen Weinreben“.

Tägerig. Von der Anlegung von Rebplantungen in Tägerig vernehmen wir aus den Schänniser Stiftsprotokollen durch einen Bericht über einen Streit mit Felix Meyer, dem Lismer. Dieser hatte 1720 einen alten Einschlag erneuert und behauptete, von den Schänniser Vertrauensleuten hiezu die Erlaubnis erhalten zu haben. Dies wurde bestritten. Landvogt Füesslin von Zürich verfügte die Oeffnung des Einschlages. Das genannte Protokoll fügt Ende Juni 1723 dem bezgl. Bericht bei: So haben sich auch domahlen nebst dem Lismer noch 3 andere von Tägerig angemeldet, die neue Weinraben gepflanzt, dass man ihnen erlauben wolle, solche einzuhagen. Weil aber Lismer seine Raben zwüschen innen hat, haben wir solchen allen im Beysein Undervogt Seilers dises begehren abgeschlagen und auch nur auf ratifikation nicht erlaubt.

Weiter mag angefügt werden, dass sich der Rebbau in Tägerig bis zum Jahre 1593 zurückverfolgen lasse. Diese Rebberge lagen oben am Dorf und hiessen die Rebhalde. Der oben genannte Streit mit Felix Meyer, Lismers, betraf Rebplätze auf dem Grüt in der Mellinger Zelg. (S. Meier, Geschichte von Tägerig, Seite 105. Argovia, 36. Bd.)

Berikon. Ganz andern Verhältnissen begegnen wir rechts der Reuss. Hier wurde der Weinbau schon seit dem 15. Jahrhundert betrieben und ist mutmasslich vom Kloster Muri, in

Lunkhofen vom Chorherrenstift St. Leodegar in Luzern eingeführt worden. Wir haben diese ältern Weinbaugebiete nicht untersucht. Als Beispiel für den Rebenbestand dieser Gegenden wollen wir kurz B e r i k o n betrachten.

Im Urbarberein des Frauentalerhofes zu Berikon vom Jahre 1609 begegnen wir folgenden Weinrebanlagen: In der Zelg gegen Bremgarten: des Jung Hans Allingers rübacher; in der Bäretsbüölzelg im Mürwet: Peter gerigs rübacher; dann „zwo Jucharten in dem rübacher, stossend einsits an die Züricher Landstrass, anders an Joggli Grode Rübacher, und dritten an Joggli Kochen Rübacher.“ Die zwei erstgenannten Rübäcker erscheinen im Urbarberein 1721 nicht mehr; sie sind mutmasslich 1637 verkauft worden. Die zwei Jucharten sind gleich beschrieben. Neu treten hinzu (Beschrieb nach Berein 1609, 1721 und 1771):

Zelg Bäretsbüel a. Item dritthalb Jucharten im Grosseacher, stossen eins teils an Ulj graden acher, andern an Ulrich Gerigs Vogelsangacher und dritten Claus graden Acher (1609). —

b. Item dritthalb Grosse-, jetzt aber Rübacher genannt, stossen an Michel Belliger und Baptist Weltins Vogelsang, und Hans und wider Hans der grossen Rübacher, unden an Lux groden Rübacher, oben aber an Hans groden Rübacher (1721 und 1771). Ferner:

a. Item ein Jucharten im Murwet, stost erstlichen an Peter Gerigs Rübacher, andern an die Zürich landtstras und dritten an Claus graden Langenacher (1609).

b. Item ein Jucharten im Murgitt, jetzt genannt der Rübacher, stost an Zürich Landtstross, an Fürsprech Jogle und leontj der Gerigen Rübacher, oben wider an ihren Acher. (1721 und 1771).

Also ist auch in Berikon das Rebareal im 17. Jahrhundert erweitert worden.

Diese Zusammenstellungen über den Weinbau in unsern Gegenden sollen später erweitert werden und wir hoffen, bei jenem Anlass einen gesamten Ueberblick über den Weinbau im ganzen Freiamt geben zu können. Ebenso interessant, wie die Geschichte der E i n f ü h r u n g, dürfte auch jene über die A u f g a b e des Weinbaues sein.